



## Kapitel 3: Typische Teilhabemuster: Verschiedenheit und Ungleichheit

von: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hg.); Hense, Andrea

DOI: 10.3278/6004498w003

Erscheinungsjahr: 2017

**Schlagerworte:** empirische Sozialforschung

Die gesellschaftlichen Möglichkeitsräume werden von Individuen unterschiedlich genutzt, weil sie unterschiedliche Präferenzen haben oder ihnen Teilhabemöglichkeiten versperrt sind. Der Verbund untersucht individuelle Teilhabeergebnisse auf drei verschiedenen Dimensionen: materielle Teilhabe (Einkommen, Vermögen, Konsum), Erwerbsbeteiligung und Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen. Das Kapitel fasst die Verbundergebnisse unter folgenden Fragen zusammen: Welche Wohlfahrtseffekte sind für welche Personengruppen zu beobachten? Inwiefern zeigen sich hier Ungleichheiten beim Zugang zu den gesellschaftlich zu verteilenden Ressourcen? Inwiefern sind verschiedenartige Teilhabemuster zu beobachten, die Ausdruck von unterschiedlichen Präferenzen, Lebensweisen sowie sozialer Ausdifferenzierung sind.

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:



Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>

# 3 Typische Teilhabemuster: Verschiedenheit und Ungleichheit

---

ANDREA HENSE

Die gesamtgesellschaftlichen Möglichkeitsräume und Teilhabemechanismen (vgl. Kapitel 1, 2) werden von Individuen unterschiedlich genutzt, weil sie unterschiedliche Präferenzen haben oder ihnen Umwandlungsmöglichkeiten und damit Teilhabemöglichkeiten versperrt sind. Die Feststellung und Problematisierung sozialer Ungleichheiten ist seit den 1980er-Jahren im öffentlichen Diskurs mit Kontroversen um Bedingungen sozioökonomischer Teilhabe verbunden (vgl. Leisering 2004; Bartelheimer 2005; Vogel 2006; Bartelheimer/Kädtler 2012). Der Bericht schließt an diese Diskurse an und untersucht typische Teilhabemuster multidimensional, wobei drei verschiedene Teilhabedimensionen im Zentrum der Analysen stehen, die eng miteinander zusammenhängen und zumeist nur analytisch getrennt werden können: materielle Teilhabe (selbst mehrdimensional bestimmt nach Einkommen, Vermögen, Konsum), Erwerbsbeteiligung und Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen. Nachfolgend wird der Frage nachgegangen, wie sich die sozioökonomische Teilhabe im Bericht darstellt und für verschiedene Bevölkerungsgruppen ausdifferenziert: Welche Wohlfahrtseffekte sind für welche Personengruppen auf den Teilhabedimensionen zu beobachten? Inwiefern zeigen sich hier *Ungleichheiten*, also Vor- oder Nachteile beim Zugang zu den gesamtgesellschaftlich zu verteilenden Ressourcen und Möglichkeitsräumen? Und inwiefern sind *verschiedenartige* Teilhabemuster zu beobachten, die sich nicht in eine Rangfolge bzw. eine Besser-schlechter-Unterscheidung bringen lassen, sondern Ausdruck unterschiedlicher Präferenzen und Lebensweisen sowie sozialer Ausdifferenzierung sind? Teilhabemuster werden in diesem Bericht vornehmlich unter einer ungleichheitstheoretischen Perspektive betrachtet. Denn es stellt sich primär die Frage, wer hinsichtlich der materiellen Teilhabe, der Erwerbsbeteiligung und der Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen bevorzugt oder benachteiligt ist. Darüber hinaus zeigen die Beiträge, die unterschiedliche Bildungs-, Erwerbs- und Lebensverläufe analysieren, sowie die Beiträge zum Konsumverhalten und zur Arbeitszeit auch verschiedenartige Teilhabemuster.

*Soziale Differenzierung* bezeichnet demnach Teilhabemuster, die sich lediglich durch eine Verschiedenartigkeit auszeichnen, die also nicht generell als besser oder schlech-

ter betrachtet werden können. Sie beschreiben Lebensweisen, die auf unterschiedliche individuelle Präferenzen oder Gelegenheiten zurückgehen (z. B. unterschiedliche Konsumententscheidungen, Arbeitszeitwünsche oder Lebensformen). Während die Teilhabedimension soziale Nahbeziehungen vornehmlich unter dieser differenzierungstheoretischen Perspektive beobachtet wird, werden die Teilhabedimensionen Erwerbsbeteiligung und materielle Teilhabe zumeist unter einer Ungleichheitstheoretischen Perspektive betrachtet. Soziale Differenzierung meint diesbezüglich z. B. die Wahl unterschiedlicher Formen von Erwerbsarbeit oder Konsum, die prinzipiell gleichwertig zueinander sind.

Von *ungleicher* materieller Teilhabe, Erwerbsbeteiligung und Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen zu sprechen, verweist auf graduelle Abstufungen sozioökonomischer Teilhabe. Um dies zu berücksichtigen, wird konzeptionell zwischen gesicherter Teilhabe, Prekarität und Armut/Ausgrenzung differenziert (vgl. z. B. Castel 2000; Damitz 2007; Brinkmann u. a. 2006; Castel/Dörre 2009; Bude 2004; Kronauer 2002; Gallie/Paugam 2002; Rodgers/Rodgers 1989; Evans/Gibb 2009; Klenner 2011; Kalleberg 2009). Empirisch dient diese Unterscheidung vor allem dazu, Gefährdungspotenziale zu benennen, die Teilhabe beschränken, oder Bedingungen zu beschreiben, die für die Verbesserung oder Absicherung der Teilhabe notwendig sind. Im Gegensatz zu einer dichotomen Betrachtung von Ungleichheiten (Teilhabe – Armut/Ausgrenzung) ermöglicht dies die Beobachtung der vielen verschiedenen Möglichkeiten des Brüchigwerdens und der Gefährdung sozioökonomischer Teilhabe. Dabei kann sich die soziale Frage bzw. können sich Verteilungskonflikte in vielfältiger Weise stellen.

*Gesicherte Teilhabe* liegt vor, wenn die materielle Teilhabe, die Erwerbsbeteiligung oder die Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen solide ist und es keine Anzeichen für eine Verschlechterung dieser Position gibt. Das heißt zum Beispiel, Haushalte verfügen über ausreichende finanzielle Möglichkeiten zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, und ihr Lebensstandard liegt dauerhaft deutlich über dem soziokulturellen Existenzminimum. Haushaltsmitglieder haben ausreichenden finanziellen Gestaltungsspielraum zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse und können die verbleibenden materiellen Ressourcen zur Herstellung von Vermögen und zum Konsum einsetzen, bei dem sie im Vergleich zu anderen weniger Einschränkungen erfahren. Entsprechend machen sie sich i. d. R. keine grundlegenden Sorgen um ihre finanzielle Situation und nehmen ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten eher als gestaltbar und frei wählbar wahr. Hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung der Individuen sind die Erwerbsverläufe im Wesentlichen durch dauerhafte Erwerbstätigkeit gekennzeichnet, und aktuelle Arbeitsverhältnisse zeichnen sich dadurch aus, dass sie auf Dauer angelegt sind und sich die Erwerbstätigen auch für die Zukunft keine akuten Sorgen um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes oder ihrer Erwerbstätigkeit machen müssen. Die Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen zeigt sich daran, dass Personen eingebunden sind in Partnerschaften, Familien und weitere soziale Netzwerke.

Im Vergleich zur gesicherten Teilhabe weist eine *prekäre bzw. gefährdete Teilhabe* bereits Mängel auf, ohne dass die Mängel so gravierend sind, dass bereits von Armut oder Ausgrenzung gesprochen werden kann. Haushalte haben eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten, können ihre Grundbedürfnisse i. d. R. befriedigen, haben aber ansonsten wenig finanziellen Spielraum und geraten auch schon mal an ihre finanziellen Grenzen, wenn unvorhersehbare Ausgaben notwendig werden. Haushaltsmitglieder machen also die Erfahrung, dass finanzielle Grenzen für die alltägliche Lebensführung (nicht etwa nur für das Anschaffen von Luxusgütern) existieren, und machen sich daher immer mal wieder Sorgen um ihre ökonomische Situation. Instabile Erwerbsverläufe der Individuen sind durch längere Phasen von Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit gekennzeichnet, oder es gelingt nur eine Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt oder auf minimalem Niveau (z. B. geringfügige Beschäftigung). Aktuelle Arbeitsverhältnisse weisen prekäre Potenziale auf, die sich u. a. dadurch auszeichnen, dass eine dauerhafte Beschäftigung wie im Falle von Befristungen nicht garantiert oder die dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit durch fehlende Weiterbildungsmöglichkeiten oder gesundheitsgefährdende Arbeitsplätze gefährdet ist. Die Sicherung der zukünftigen Erwerbsbeteiligung beschäftigt die von prekärer oder gefährdeter Erwerbsteilhabe betroffenen Personen, während solche mit gesicherter Erwerbsteilhabe implizit von der Fortführung der Erwerbsbeteiligung ausgehen. Sorgen um die Sicherheit des Arbeitsplatzes, die Kalkulation von Arbeitslosigkeitsrisiken und Überlegungen zum Verlust arbeitsbezogener gesellschaftlicher Anerkennung sind daher typische Charakteristika der Selbstwahrnehmung der Betroffenen. Prekäre Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen lässt sich relativ am Verlust von vorherigen Sozialbeziehungen oder an einer Vermeidung von Sozialkontakten aufzeigen, die nicht freiwillig gewählt ist, sondern z. B. aufgrund finanzieller oder zeitlicher Restriktionen erfolgt.

*Armut/Ausgrenzung* kann sich in vielfältiger Form zeigen. Materielle Armut zeichnet sich dadurch aus, dass Haushalte das soziokulturelle Existenzminimum unterschreiten bzw. Teilhabe auf das Existenzminimum beschränkt bleibt, sodass selbst die Grundbedürfnisse nicht immer vollständig gedeckt werden können und Ausgaben in einem Bereich (z. B. für die Kleidung der Kinder) häufig durch Verzichte in anderen Bereichen (z. B. Ausgaben für Nahrungsmittel) oder Verschuldung erkaufte werden. Finanzielle Sorgen und Überlegungen zur Sicherung des Existenzminimums gehören folglich zum Alltag der Betroffenen. Ausgrenzung von der individuellen Erwerbsbeteiligung zeigt sich insbesondere in Langzeitarbeitslosigkeit oder in einem Rückzug aus dem Erwerbsleben als Reaktion auf erfahrene Chancenlosigkeit. Personen, die zur Sicherung ihrer materiellen Teilhabe auf Erwerbsarbeit angewiesen sind, machen sich typischerweise entweder große Sorgen um ihre zukünftigen Erwerbsmöglichkeiten oder haben angesichts einer als aussichtslos eingeschätzten Arbeitsmarktposition resigniert. Das Fehlen von dauerhaften sozialen Nahbeziehungen wie Partnerschaften, Familienzusammenhängen, Freundeskreisen und gelebten Nachbarschaften charakterisiert schließlich Ausgrenzung im Bereich sozialer Kontakte, sofern dieser Rückzug nicht freiwillig ist.

# 1 Soziale Differenzierung und Ungleichheit der Erwerbsbeteiligung

Erwerbsarbeit bewirkt zum einen die Verteilung von Einkommen, Bezugsrechten und nichtmonetären Gütern und wirkt – wie in Kapitel 2 erläutert – so als Mechanismus, der u. a. über die materielle Teilhabe mitentscheidet. Zum anderen kann Erwerbsarbeit als eigenständige Teilhabedimension aufgefasst werden. In dieser Betrachtungsperspektive stehen die Art und Weise sowie der Umfang der erreichten Erwerbsbeteiligung der Individuen im Vordergrund (vgl. Kapitel 7–12, 14–16). Teilhabepositionen unterscheiden sich z. B. danach, welche Personen eher in Teilzeit oder Vollzeit arbeiten, wer arbeitslos wird und bleibt, wer diskontinuierliche oder kontinuierliche Erwerbsverläufe hat und wie die Erwerbsbeteiligung wahrgenommen wird. Wie Kapitel 2 gezeigt hat, wird die Teilhabe an Erwerbsarbeit durch unterschiedliche Teilhabemechanismen hergestellt: So entscheidet insbesondere der Teilhabemechanismus „Bildung“ über die Chancen zur Erwerbsbeteiligung (vgl. Kapitel 11, 12). Darüber hinaus wirkt sich der Teilhabemechanismus „soziale Nahbeziehungen“ förderlich aus, wenn soziale Kontakte ermöglichen, Erwerbsarbeit zu finden oder anzunehmen (z. B. durch unterstützende Tätigkeiten wie Kinderbetreuung). Verpflichtungen, die sich aus sozialen Beziehungen z. B. für Erziehung, Pflege und Reproduktionsarbeit ergeben, können aber auch (zeitlich) mit der Erwerbsbeteiligung in Konflikt geraten, diese behindern und die Art der Erwerbsbeteiligung einschränken (vgl. Kapitel 9, 10, 14, 16). Der Teilhabemechanismus „Rechte“ beeinflusst über Arbeits- und Sozialgesetze und arbeitsvertraglich geregelte Rechte auf unterschiedliche Weise die Art, den Umfang und die Dauer der Erwerbsbeteiligung (vgl. Kapitel 7–10, 15, 16). Alle Mechanismen, die materielle Teilhabe herstellen, können prinzipiell zur gegenseitigen Substitution genutzt werden, sodass materielle Ressourcen, die durch soziale Nahbeziehungen, staatliche Leistungen oder Vermögen bereitgestellt werden, die Teilhabe an Erwerbsarbeit verändern können. Nachfolgend stehen die Mechanismen, die eine Erwerbsbeteiligung ermöglichen oder behindern, nicht im Vordergrund. Stattdessen werden die Ergebnisse der Berichtskapitel so zusammengefasst, dass sie Auskunft über die Art und Weise und den Umfang der erreichten Erwerbsbeteiligung von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen geben.

## **Anstieg von Frauenerwerbstätigkeit (in Teilzeit) und Doppelverdienermodellen**

In der langfristigen Beobachtung zeigt sich, dass das traditionelle Familienernährermodell, bei dem i. d. R. der Mann allein erwerbstätig ist, auch in Westdeutschland an Bedeutung verloren und die Erwerbsorientierung für Frauen und Männer stark zugenommen hat (vgl. Kapitel 9, 14). Das heißt zum einen, dass es mehr Haushalte gibt, in denen zwei Personen an Erwerbsarbeit teilhaben. So haben auch bei Paaren mit Kindern Doppelverdienermodelle kontinuierlich zugenommen. Zum anderen steigt die Frauenerwerbstätigkeit in jüngeren Kohorten an, wobei in Westdeutschland die Erwerbsteilhabe der Frauen stärker durch eine Teilzeittätigkeit erreicht wird als in Ostdeutschland (vgl. Kapitel 8, 9, 14). Entsprechend zeichnet sich der Erwerbsverlauf von Frauen eher durch Teilzeit oder Familienarbeit aus (vgl. Kapitel 12). Bei

Männern hat es (auch im internationalen und Kohortenvergleich) hinsichtlich ihrer Erwerbsteilhabe kaum Veränderungen gegeben, sie arbeiten weiterhin vorwiegend in Vollzeit, aber jüngere Kohorten sind im Vergleich zu älteren etwas häufiger arbeitslos (vgl. Kapitel 9). Die typische Erwerbskonstellation in Paarhaushalten mit Kindern ist daher eine Kombination aus Voll- und Teilzeit, wobei in Ostdeutschland die Vollzeittätigkeit beider Eltern gleichgewichtig ist. Entsprechend ist das Erwerbsvolumen von Frauen in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland, und Geschlechterunterschiede sind im Osten kleiner (vgl. Kapitel 8). Jüngere Frauenkohorten sind im Lebensverlauf – auch mit Partner und Kind – wesentlich länger vollzeiterwerbstätig als frühere Kohorten (vgl. Kapitel 9). Darüber hinaus zeigt sich im internationalen Vergleich, dass länderübergreifend höher gebildete Frauen (auch mit Kindern) eher in Vollzeit arbeiten. In Paarhaushalten ohne Kinder sind hingegen mehrheitlich beide Personen in Vollzeit erwerbstätig. Eine Teilzeittätigkeit beider Personen wird sowohl von Paaren mit als auch ohne Kinder selten realisiert.

Insgesamt deuten diese Befunde darauf hin, dass die ungleiche Erwerbsbeteiligung von Frauen abgenommen hat, da sie seltener von einer Erwerbsbeteiligung ausgegrenzt sind. Ihre spätere Alterssicherung wird dadurch unabhängiger von der Partnerschaft. Aufgrund der Teilzeittätigkeit gehen insbesondere westdeutsche Frauen mit Kindern jedoch Prekaritätsrisiken ein, die sie selbst zumeist nicht so wahrnehmen (vgl. Kapitel 10), die sich aber langfristig auf ihre Rente auswirken (vgl. Kapitel 16) und zu materieller Prekarität führen können, sofern die Prekaritätspotenziale im Haushaltskontext nicht aufgefangen werden (vgl. Kapitel 14). Des Weiteren zeigt sich, dass höher qualifizierte Frauen weniger benachteiligt sind.

### **Zunehmende soziale Differenzierung von Frauenerwerbsverläufen**

Während die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen durch die zuvor beschriebene Entwicklung weniger ungleich ausfällt, nehmen heterogene Formen von Erwerbsbeteiligung zu (vgl. Kapitel 9, 12). Die Heterogenität unterschiedlicher Erwerbsformen und -verläufe ist bei Frauen grundsätzlich stärker als bei Männern und steigt im Kohortenvergleich vor allem bei Frauen. Soziale Differenzierung in Bezug auf die Erwerbsbeteiligung zeigt sich also vor allem an den unterschiedlichen Frauenerwerbsverläufen: Während westdeutsche Frauen der älteren Kohorten verhältnismäßig wenig erwerbstätig waren, leben westdeutsche Frauen der jüngeren Kohorten sowohl Erwerbsverläufe mit Vollzeit und Teilzeit (mit oder ohne Familie) als auch das traditionelle Familienernährermodell mit wenig eigener Erwerbstätigkeit. Ostdeutsche, höher Gebildete und Frauen mit eigener Migrationserfahrung leben überwiegend den Vollzeiterwerbsverlauf mit Familie. Insgesamt sind die Erwerbsverläufe von Männern und Frauen in der frühen Erwerbsphase am ähnlichsten, in der Haupterwerbsphase unterscheiden sie sich am stärksten, um dann in der späten Erwerbsphase wieder etwas zu konvergieren (vgl. Kapitel 8, 9).

## **Zunehmende Differenzierung von Arbeitszeiten trotz Angleichungsprozessen**

Die soziale Differenzierung von Frauenerwerbsverläufen hängt unter anderem mit der zunehmenden sozialen Differenzierung von Arbeitszeiten zusammen (vgl. Kapitel 7). Die wachsende Heterogenität der Arbeitszeiten zeigt sich an steigenden Teilzeitquoten, einem breiten Spektrum von Teilzeitarbeitszeiten, einer Ausdifferenzierung von tariflichen Vollzeitstandards sowie der Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Die Heterogenisierung von Arbeitszeiten verläuft parallel zu Angleichungsprozessen bei den Durchschnittsarbeitszeiten sowie übergreifenden Trends: Obwohl ostdeutsche Beschäftigte immer noch längere Arbeitszeiten wünschen, vereinbaren und realisieren als westdeutsche, kommt es zu Angleichungsprozessen zwischen Ost- und Westdeutschland. Auch in Bezug auf die Geschlechterunterschiede zeigen sich Angleichungstendenzen, allerdings bislang nur auf Ebene der Wunscharbeitszeiten von Männern und Frauen. In Westdeutschland wollen Männer eher kürzer und Frauen eher etwas länger arbeiten, in Ostdeutschland sind die Geschlechterunterschiede weiterhin gering. Betrachtet man allerdings die vereinbarten und tatsächlichen Arbeitszeiten, so sind die Geschlechterunterschiede in beiden Landesteilen im Zeitverlauf sogar etwas größer geworden, wobei die Geschlechterdifferenz in Westdeutschland stets größer ist als in Ostdeutschland. Höher qualifizierte Frauen wünschen, vereinbaren und realisieren die längsten, niedrig qualifizierte Frauen die kürzesten Arbeitszeiten. Diese Unterschiede sind im Zeitverlauf tendenziell größer geworden. Die vertraglichen Arbeitszeiten der westdeutschen Frauen werden vor allem durch die Lebensphase und den Familienstatus inklusive Kinderzahl erklärt, allerdings nimmt dieser Erklärungsgehalt im Zeitverlauf ab.

## **Keine generelle Erschütterung der Erwerbsteilhabe, aber Zunahme von Prekarität**

Erwerbsbeteiligung lässt sich nicht nur daraufhin untersuchen, ob überhaupt eine Teilhabe an Erwerbsarbeit stattfindet, sondern auch daraufhin, wie diese Teilhabe charakterisiert werden kann und welche ungleichheitsrelevanten Folgen damit verbunden sind. Hier ist zu beobachten, dass sich der Fluktuationsgrad in Erwerbsverläufen seit den 1970er-Jahren nicht grundlegend geändert hat und mit zunehmendem Alter tendenziell zurückgeht (vgl. Kapitel 8, 11). Allerdings nehmen seit der Jahrtausendwende langfristige Beschäftigungen im selben Betrieb zugunsten einer mittleren Betriebszugehörigkeitsdauer von zwei bis sieben Jahren ab. Während höher Qualifizierte relativ sicher und dauerhaft an Erwerbsarbeit teilhaben sowie berufliche Aufstiege realisieren können, tragen geringer Qualifizierte, Frauen, Jüngere, Ostdeutsche und geringfügig Beschäftigte ein größeres Prekaritätsrisiko (vgl. Kapitel 8, 11, 12). Eine stärkere Ausgrenzung aus Erwerbsarbeit ist für Personen mit höchstens Hauptschulabschluss, Paare ohne Kinder, Ostdeutsche und jüngere Geburtskohorten erkennbar (vgl. Kapitel 8, 9, 12). Eine Erwerbsbiografie mit dauerhafter Vollzeitbeschäftigung bis zur Rente wird in Deutschland zu einem überwiegenden Anteil von Männern realisiert. Viel häufiger als solche „Normalerwerbsbiografien“ sind Erwerbskarrieren, die insbesondere in den Jahren vor der Verrentung durch Arbeitslosigkeit gekennzeichnet sind. Zudem erfolgt ein gutes Fünftel der jährlichen Rentenneuzugänge aufgrund schwerer chronischer Erkrankungen ver-

früht (vgl. Kapitel 16). Frauen sind nach der Kinderphase häufig in geringem Umfang erwerbstätig, was mittlerweile jedoch nicht mehr so üblich ist wie in früheren Kohorten, oder etwas seltener vollständig erwerbstätig. Des Weiteren zeigt sich insbesondere bei Jugendlichen mit Hauptschulabschluss ein Rückgang von integrativen Bildungs- und Arbeitsmarktintegrationsverläufen und eine Zunahme von Exklusionsverläufen, doch auch bei Jugendlichen, die mit einem mittleren Abschluss die Schule verlassen, ergeben sich höhere Prekaritätsrisiken (vgl. Kapitel 12).

Ferner sind eine kontinuierliche Zunahme von Beschäftigungsverhältnissen mit prekärerem Potenzial, was insbesondere für Frauen und Ostdeutsche zutrifft, sowie eine parallele Abnahme von Arbeitslosigkeits- und Nichterwerbstätigkeitsquoten zu beobachten (vgl. Kapitel 14). Entsprechend nehmen substantielle Anteile der Bevölkerung eine Gefährdung ihrer Erwerbsbeteiligung wahr, wobei Ostdeutsche (insbesondere direkt nach der Wiedervereinigung) davon in weitaus größerem Maße betroffen sind als Westdeutsche (vgl. Kapitel 10). In einer langfristigen Beobachtungsperspektive ist insgesamt ein Anstieg von Beschäftigungssorgen zu verzeichnen. Die Prekaritätswahrnehmung ist bei höher Qualifizierten, Beamten, einem höheren Haushaltseinkommen sowie einer höheren Erwerbsbeteiligung anderer Haushaltsmitglieder niedriger. Bei Arbeitern und Arbeiterinnen einer niedrigeren beruflichen Stellung, Kindern aus Arbeiterfamilien und befristet Beschäftigten ist die Prekaritätswahrnehmung hingegen höher. Neben Erwerbsverläufen mit hohen Anteilen von Teilzeittätigkeiten gewinnen insbesondere Verläufe mit befristeter Beschäftigung an Bedeutung (vgl. Kapitel 9, 12, 14). Dabei sind Frauen länger in Teilzeit oder befristet beschäftigt als Männer und arbeiten länger in mehreren Jobs gleichzeitig, wohingegen Männer länger in Leiharbeit tätig sind (vgl. Kapitel 8). Während Teilzeitstellen von den Betroffenen selbst i. d. R. nicht als prekäre Erwerbsbeteiligung wahrgenommen werden, wird eine befristete Beschäftigung zumeist als prekär eingestuft (vgl. Kapitel 10). In Westdeutschland arbeiten die meisten Männer und Frauen zudem aufgrund eigener Wahl in Teilzeit, wohingegen fast die Hälfte der ostdeutschen Teilzeitbeschäftigten lieber einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen würde (vgl. Kapitel 7). Bei der Teilzeitbeschäftigung werden eher längere Arbeitszeiten (20 Stunden und mehr) präferiert, während ein geringerer Stundenumfang seltener anvisiert wird. Der Wunsch nach einer längeren Arbeitszeit kann jedoch nicht immer realisiert werden, weshalb Beschäftigte mit solchen Arbeitszeitwünschen entweder in Vollzeit oder in kürzerer Teilzeit arbeiten. Kürzere Teilzeit wird – meist in Form von Minijobs – häufiger angeboten als nachgefragt und demzufolge häufig unfreiwillig ausgeübt.

Die ungleichheitsrelevanten Folgen, die sich aus Beschäftigungsverhältnissen mit prekärerem Potenzial ergeben, zeigen sich vor allem bei der Untersuchung von Erwerbsverläufen: So kommen Frauen, die aufgrund der Kindererziehung in Teilzeit tätig waren, nach der Erziehungsphase zumeist nicht mehr in Vollzeittätigkeiten (vgl. Kapitel 9, 16). Ferner ermöglicht eine Teilzeitbeschäftigung zwar eine stabile Erwerbsbeteiligung, versperrt i. d. R. jedoch die Möglichkeiten für Aufstiege (vgl. Kapitel 11). Kurzfristig Beschäftigte wechseln häufiger als andere in Arbeitslosigkeit oder



eine geringfügige Beschäftigung. Langfristig Beschäftigte können bei Betriebswechseln hingegen vergleichbare und z. T. sogar bessere Arbeitsbedingungen realisieren.

Die Befunde verdeutlichen, dass insgesamt keine Entwicklung hin zu einer dauerhaften Ausgrenzung aus Erwerbsarbeit zu beobachten ist. Stattdessen gibt es Anzeichen für eine Zunahme unsicherer (prekärer) Erwerbsverläufe (Erklärungsansätze hierzu finden sich in Kapitel 2). Personen, deren Erwerbsbeteiligung eher gefährdet ist, sind Frauen, jüngere Kohorten, Ostdeutsche und Personen mit einer niedrigeren Bildung. Im Vergleich zu diesen haben Männer, ältere Kohorten, Westdeutsche und Personen mit einer höheren Bildung eine bessere Teilhabe an Erwerbsarbeit. Prekaritätsrisiken von Teilzeittätigkeiten und Befristungen können sich im Erwerbsverlauf manifestieren, wenn sie dazu beitragen, dass eine dauerhafte Beschäftigung, eine Rückkehr zur Vollzeittätigkeit oder berufliche Aufstiege erschwert werden. Des Weiteren zeigt sich durchweg eine gewisse Pfadabhängigkeit im Lebenslauf (vgl. Kapitel 8–12, 14–16): Eine frühere Erwerbsprekarität oder Ausgrenzung aus Erwerbsarbeit wirkt sich so auch nachhaltig auf die zukünftige Entwicklung aus und macht es unwahrscheinlicher, dass eine Person ihre Erwerbsteilhabe verbessern und eine Situation der Ausgrenzung aus Erwerbsarbeit oder eine prekäre Erwerbsposition zukünftig verlassen kann.

### **Prekäre Beschäftigung als Chance für Ausgegrenzte?**

Ein Blick auf die Personengruppen, die von Ausgrenzung aus Erwerbsarbeit betroffen sind, wie z. B. Personen mit dauerhaftem SGB-II-Bezug, verdeutlicht jedoch auch, dass eine Beschäftigung mit prekärem Potenzial oder eine Erwerbsbeteiligung auf dem zweiten Arbeitsmarkt von den Betroffenen selbst häufig als Verbesserung empfunden wird (vgl. Kapitel 15). Insbesondere „Grenzgänger“, die immer mal wieder an Erwerbsarbeit teilhaben, empfinden den Bezug von Sozialleistungen als entwürdigend und versuchen, über Beschäftigungsverhältnisse mit prekärem Potenzial wenigstens irgendeine Form von Erwerbsteilhabe zu realisieren. Betriebswechsel bieten grundsätzlich die Möglichkeit zum Verlassen des SGB-II-Leistungsbezugs, weil sie häufig mit einer Erhöhung der Arbeitsstunden einhergehen. Jedoch gelingt nicht vielen dieser Weg aus dem Leistungsbezug. Insgesamt fühlen sich Leistungsbeziehende stark von der Erwerbsbeteiligung ausgegrenzt.

## **2 Soziale Differenzierung und Ungleichheit der materiellen Teilhabe**

Materielle Teilhabe lässt sich anhand von monetären Indikatoren erfassen. Diese informieren über den materiellen Wohlstand von Individuen und Privathaushalten, da Geld als generalisiertes Tauschmedium gesellschaftlich anerkannt ist und in Marktgemeinschaften weitreichend zur Herstellung individueller Wohlfahrt eingesetzt werden kann, sofern dafür materielle Ausgaben erforderlich sind. Materielle Teilhabe wird im Bericht sowohl hinsichtlich der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite

(Konsum) untersucht. Einnahmen beziehen sich auf sämtliche Einkommensarten (Erwerbs-, Transfer- und Vermögenseinkommen) sowie auf Vermögen: Erwerbseinkommen entsteht aus der Entlohnung einer abhängigen oder selbstständigen Tätigkeit und wird durch den Teilhabemechanismus „Erwerbsarbeit“ generiert (vgl. Kapitel 8, 10, 11, 13, 14). Transfereinkommen kommt durch sozialstaatliche Umverteilung zustande: Materielle Ressourcen werden entweder interpersonell (z. B. Arbeitslosengeld II, Kindergeld) oder intrapersonell-intertemporal (z. B. Arbeitslosengeld I, Rente) umverteilt. Dies basiert auf dem Teilhabemechanismus „Rechte“ (vgl. Kapitel 10, 13, 15, 16). Vermögenseinkommen setzt sich aus Einnahmen durch Mieten, Pachten, Dividenden und Zinsen zusammen und wird durch den Teilhabemechanismus „Vermögen“ und den Einsatz von Geld- oder Sachvermögen erzeugt. Zusätzlich zum Vermögenseinkommen ist auch das eigentliche Vermögen zu betrachten, das eine eigenständige monetäre Größe darstellt (vgl. Kapitel 13, 14).

Die verschiedenen Einkommensarten und Vermögen können sowohl getrennt voneinander als auch kombiniert betrachtet werden. Die getrennte Analyse ermöglicht Rückschlüsse auf den Beitrag bestimmter Teilhabemechanismen zur materiellen Teilhabe (vgl. Kapitel 2). Die gemeinsame Betrachtung informiert hingegen über das insgesamt erreichte Niveau der materiellen Teilhabe sowie über Substitutionsmöglichkeiten bzw. die Abhängigkeit von einzelnen Teilhabemechanismen. Einkommen und Vermögen, über die Individuen und Privathaushalte verfügen, können zum Sparen oder zum Konsum eingesetzt werden. Die Untersuchung des Konsums von Individuen und Privathaushalten verdeutlicht, welche Unterschiede in der Mittelverwendung zu beobachten sind (vgl. Kapitel 17–21). Die Betrachtung des Konsums veranschaulicht so, welches Niveau und welche Art von materieller Teilhabe in der Gesellschaft existiert (Grundbedarfe, Freizeitaktivitäten usw.), wie sich dies auf andere Teilhabedimensionen wie z. B. soziale Nahbeziehungen auswirkt, welche Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen existieren und welche Teilhabe nur durch Verschuldung ermöglicht wird. Nachfolgend stehen wiederum nicht die Mechanismen im Vordergrund, die materielle Teilhabe erzeugen (vgl. Kapitel 2), sondern die differentiellen und ungleichen Teilhabemuster, die aufgrund eines Zusammenwirkens der Mechanismen zu beobachten sind.

### **Zunehmende Ungleichheit und Polarisierung der materiellen Teilhabe**

Seit Mitte der 1970er-Jahre ist die Verteilung der Primäreinkommen, die sich aus Erwerbseinkommen, Vermögen und privaten Renten- und Lebensversicherungen (z. T. zuzüglich der Transfers der Sozialversicherung bzw. aus beamtenrechtlichen Ansprüchen) ergeben, ungleicher geworden (vgl. Kapitel 13). Dies trifft nach der Wiedervereinigung insbesondere auf Ostdeutschland, aber auch auf Westdeutschland zu. Zudem ist die Ungleichheit der Sekundärverteilung (verfügbares Einkommen nach sozialstaatlichen Eingriffen wie Steuern, Abgaben und Transfers) seit der Jahrtausendwende angestiegen. Die zunehmende Polarisierung der materiellen Teilhabe wird ebenfalls deutlich, wenn zusätzlich das noch wesentlich ungleicher verteilte Vermögen berücksichtigt wird. Auch hier zeigt sich eine allmählich zunehmende

Spreizung der Wohlstandsverteilung. Insgesamt hat das Ausmaß relativer Armut zugenommen (vgl. Kapitel 13, 19). Materielle Armut wird also immer seltener durch Erwerbsarbeit, soziale Rechte oder Umverteilungen in Haushalten vermieden.

Die Quote von Haushalten in materiell prekären Lebenslagen unterliegt im Zeitverlauf leichten Schwankungen und ist in Ostdeutschland höher (vgl. Kapitel 14). Insgesamt haben ca. 60 % der Haushalte eine gesicherte materielle Teilhabe, während 30 % als prekär und 10 % als arm zu bezeichnen sind, in Ostdeutschland ist jedoch mehr als die Hälfte der Haushalte von gesicherter materieller Teilhabe ausgeschlossen. Entsprechend nehmen substantielle Anteile der Bevölkerung eine Gefährdung ihrer materiellen Teilhabe wahr, was in stärkerem Ausmaß auf Ostdeutsche zutrifft (vgl. Kapitel 10). Die Prekaritätswahrnehmung der Ostdeutschen war nach der Wiedervereinigung besonders hoch und reduziert sich nur allmählich, ohne dass bereits eine Angleichung an das Niveau der Westdeutschen erreicht ist. Insgesamt ist in der Bevölkerung eine höhere Prekaritätswahrnehmung zu beobachten, wenn die Arbeitslosenquote wächst oder wenn wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen zum Schutz von abhängig Beschäftigten oder zur Umverteilung von Einkommen reduziert werden.

Der Zusammenhang zwischen prekären Merkmalen der Erwerbsstelle und der erreichten materiellen Teilhabe im Haushalt ist daran erkennbar, dass Personen ohne Beschäftigungsrisiken kaum von Armut betroffen sind (vgl. Kapitel 14). Sofern beide Personen in einer Partnerschaft in der Haupterwerbsphase Beschäftigungsverhältnisse ohne prekäre Merkmale haben, was auf 6 % der untersuchten Personen zutrifft, können sie fast ausnahmslos in gesicherter materieller Teilhabe leben. Dennoch ist ein Fünftel der Beschäftigten mit einem Normalarbeitsverhältnis in einer prekären Wohlfahrtslage. Die Wahrscheinlichkeit steigt jedoch mit der Zunahme der prekären Merkmale im Job. Eine prekäre materielle Teilhabe ist demnach u. a. auf prekäre Beschäftigungsverläufe und fehlende Sicherungsleistungen durch andere Haushaltsmitglieder zurückzuführen. Armut und materielle Prekarität sind besonders häufig bei Arbeitslosen, Nichterwerbstätigen und Alleinerziehenden (vgl. Kapitel 13, 14, 19). So befinden sich nur 29 % der westdeutschen und 20 % der ostdeutschen Arbeitslosen in der Zone gesicherter Teilhabe. Partnerschaften reduzieren zwar materielle Prekarität, doch in den meisten Fällen können weder der Haushaltszusammenhang noch staatliche Transferleistungen die materielle Teilhabe von Arbeitslosen sichern. Insgesamt zeigen sich auch hier Pfadabhängigkeiten aufgrund vorheriger Bildungs- und Erwerbsteilhabe, wonach eine vorherige erwerbsbezogene Prekarität oder Ausgrenzung auch in der Gegenwart materielle Prekarität und Armut befördert. Auch zukünftig ist aufgrund von Projektionen zu erwarten, dass Arbeitslosenhaushalte weiterhin mehrheitlich in materieller Armut leben und überdurchschnittlich von Verschuldung bzw. Vermögensauflösung betroffen sein werden (vgl. Kapitel 17).

### **Segmentierung von Lohnungleichheiten zeigt eine starke Beharrungstendenz**

Die betriebliche Lohnentwicklung und -höhe ist stark segmentiert, was sich vor allem seit den 1990er-Jahren verstetigt (vgl. Kapitel 11). Eine niedrigere Einkommensposition kann nur selten verbessert werden. Durch einen geringeren Lohn sind vor allem Frauen, Jüngere, Ostdeutsche, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte, Personen mit einer niedrigeren Bildung und Beschäftigte in Betrieben ohne Tarifvertrag benachteiligt. Höher Qualifizierte realisieren hingegen häufiger Aufstiege, besitzen ein niedrigeres Arbeitslosigkeitsrisiko und gehen seltener in eine Sozialversicherungslücke über. Langfristig Beschäftigte können zudem höhere Einstiegs- und Senioritätslöhne erzielen. Betrachtet man die Löhne in Ost- und Westdeutschland näher (vgl. Kapitel 8), so zeigt sich neben der generellen Ost-West-Ungleichheit, dass bei ostdeutschen Männern im Erwerbsverlauf eine zunehmende Differenz zu den Westlöhnen feststellbar ist. Ostdeutsche Frauen sind demgegenüber aufgrund ihrer stärkeren Erwerbsorientierung im Erwerbsverlauf besser gestellt als westdeutsche. Überdies ist langfristig zu erkennen, dass sich die Lohnschere seit der Wiedervereinigung verringert hat, wobei sich dieser Prozess zunehmend verlangsamt und teilweise stagniert. Hinsichtlich der Löhne von Frauen und Männern ist festzustellen, dass die Beschäftigungsentgelte von Männern häufiger schwanken, aber in jeder Altersgruppe stärker ansteigen als die Löhne der Frauen (vgl. Kapitel 8). Insgesamt verdeutlichen diese Befunde, dass Lohnungleichheiten zwischen Männern und Frauen, Ost- und Westdeutschen, gering und hoch Qualifizierten sowie verschiedenen Beschäftigtengruppen eine starke Beharrungstendenz haben und sich Lohnsteigerungen verlangsamen. Projektionen deuten für die Zukunft jedoch eine mögliche Lohnentwicklung an, die sich durch überdurchschnittliche Lohnzuwächse auszeichnet (vgl. Kapitel 17), sodass abzuwarten bleibt, ob es zukünftig zu einer Umkehr kommen wird.

### **Zunehmende Gefahr von Altersarmut trotz staatlicher Renten**

Eine genauere Untersuchung der materiellen Teilhabe Älterer zeigt, dass zukünftig mit mehr Altersarmut zu rechnen ist und Rentenbeziehende jüngerer Kohorten nicht den Stand der materiellen Teilhabe früherer Kohorten erreichen (vgl. Kapitel 19). Einschränkungen im Konsum werden u. a. vom Alter beim Eintritt in den Ruhestand bestimmt, d. h. je früher Personen vor der Regelaltersgrenze in Rente gehen, desto geringer sind Einkünfte aus Renten und somit auch ihre Konsummöglichkeiten. Dies lässt sich u. a. durch Rentenabschläge und Abstiegskarrieren vor dem Bezug von Erwerbsminderungsrenten erklären (vgl. Kapitel 16). Insgesamt ist eine zunehmende Spreizung der materiellen Teilhabe zwischen Zweipersonenhaushalten zu beobachten, in denen das weitere Haushaltsmitglied erwerbstätig oder ebenfalls im Ruhestand ist, und Haushalten, in denen das andere Haushaltsmitglied arbeitslos oder nichterwerbstätig ist (vgl. Kapitel 19). Des Weiteren tragen Einpersonenhaushalte ein größeres Armutsrisiko, da es zu keiner Umverteilung im Haushalt kommen kann. Allerdings hat die Schutzfunktion durch eine weitere erwerbstätige Haushaltsperson seit 1998 nachgelassen. Insbesondere alleinlebende Frauen ohne Witwenrente oder andere zusätzliche Einkünfte sind von Altersarmut bedroht. Typi-

sche westdeutsche Frauenerwerbsverläufe wirken sich so nachteilig auf gegenwärtige und zukünftige Renten aus, die steigende Erwerbsneigung von Frauen wird sich aber in höheren Renten niederschlagen (vgl. Kapitel 16). Die sogenannte „Eckrente“ orientiert sich an einer Altersrente, wie sie nach 45 Beitragsjahren auf der Basis eines durchschnittlichen Erwerbseinkommens gezahlt würde. Diese „Eckrentenbiografie“ wird derzeit allerdings nur von 20 % bis 24 % der Rentner und Rentnerinnen erreicht (vgl. Kapitel 16). Die sozialstaatlich erzeugte materielle Teilhabe im Alter wird umso häufiger prekär, je mehr Erwerbstätige kurzfristiger bzw. diskontinuierlicher erwerbstätig waren oder geringere Löhne realisieren konnten. Dies betrifft z. B. Langzeitarbeitslose, Personen mit Migrationshintergrund, Ostdeutsche und Frauen. Besonders von Altersarmut betroffen sind Personen, die aufgrund einer chronischen Erkrankung vorzeitig in Rente gehen und eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Eine geringe materielle Teilhabe während der Erwerbsphase setzt sich so auch im Alter fort, sofern soziale Nahbeziehungen keine weiteren ökonomischen Ressourcen zur Verfügung stellen können. Projektionen gehen zwar bezüglich der öffentlichen Transferzahlungen und vor allem der Rentenzahlungen für die Zukunft von einem Anstieg aus, doch eine Reduktion der Ungleichheit von Rentenbeziehenden ist vermutlich nicht zu erwarten (vgl. Kapitel 17).

### **Ausstieg aus sozialstaatlich „bekämpfter“ Armut oft nicht nachhaltig**

Haushalte, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Eingliederung in Arbeit aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz 4“) erhalten, bestehen überwiegend aus Singles oder Familien, die eher in Ost- und Norddeutschland wohnen und teilweise erwerbstätig sind (vgl. Kapitel 15). Darüber hinaus beziehen Frauen länger SGB-II-Leistungen als Männer, während Männer länger SGB-III-Leistungen als Frauen erhalten (vgl. Kapitel 8). Dies deutet darauf hin, dass es für Frauen schwieriger ist, ausreichende Anwartschaften für eine Arbeitslosenversicherung aufzubauen, weswegen sie eher auf Grundsicherung angewiesen sind. Manche Haushalte benötigen nur kurzfristig sozialstaatliche SGB-II-Leistungen, für die meisten zeichnet sich aber ein Langzeitbezug (teils in Kombination mit Maßnahmen der Arbeitsvermittlung) ab, auch weil ein vorübergehender Ausstieg aus dieser Form der sozialstaatlich „bekämpften“ Armut oft nicht nachhaltig ist (vgl. Kapitel 15). Zwar existieren Personen, die relativ schnell in Vollzeit- oder allmählich in Teilzeitbeschäftigung wechseln, aber daneben gibt es auch einen beträchtlichen Anteil von Personen, die trotz Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit auf ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen sind. Frauenerwerbseinkommen sind insgesamt seltener ausreichend, um die Arbeitslosigkeit des Mannes zu kompensieren, sodass dem Erwerbsstatus des Mannes eine besondere Bedeutung zukommt. Entsprechend ist eine erneute Erwerbstätigkeit des Mannes auch der häufigste Grund für den Austritt aus der Grundsicherung. Die subjektive Wahrnehmung der arbeitslosen sowie der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden weist ebenso wie ein Deprivationsindex anhand objektiver Indikatoren auf eine Teilhabelücke hin, die für die materielle Armut dieser Personen charakteristisch ist. Dies wird offensichtlich, wenn unvorhersehbare Reparaturen oder unregelmäßige Anschaffungen nicht realisiert werden können

bzw. aufgrund der materiellen Armut z. B. auf Restaurantbesuche, Urlaub oder Sparen verzichtet wird (vgl. hierzu auch Kapitel 20).

### **Ungleiche Konsummöglichkeiten verstärken sich zwischen den Wohlfahrtslagen**

Eine genauere Analyse der Konsumausgaben der Bevölkerung in gesicherter, prekärer und armer Wohlfahrtslage zeigt: Personen in materieller Armut (besonders Alleinlebende und Alleinerziehende) konsumieren nur etwa halb so viel wie der Durchschnitt und müssen hierfür sogar Rücklagen auflösen bzw. Schulden machen (vgl. Kapitel 18). Sie haben vor allem hohe Ausgaben für Grundbedarfe und nur sehr geringe Ressourcen für soziale Teilhabe, die den gesellschaftlichen Standard um mehr als die Hälfte unterschreiten. Entsprechend schränken sie ihren Konsum für Freizeit und Kultur, Bekleidung, Ausstattung mit Möbeln und Gebrauchsgegenständen sowie für die alimentäre Teilhabe ein (vgl. Kapitel 20). Dies wird auch subjektiv als Gefährdung der sozioökonomischen Teilhabe angesehen, da Grundbedürfnisse nicht vollends befriedigt werden können, wobei die begrenzte Planbarkeit, die mit unvorhergesehenen Ausgaben verbunden ist, als besonders problematisch eingestuft wird. Insbesondere in Familienhaushalten wird zudem beklagt, dass Kinder und Jugendliche ihre Ansprüche an die Kleidung nicht befriedigen können. Darüber hinaus wird der Verzicht auf kostenpflichtige Freizeitaktivitäten als Defizit empfunden, da er soziale Aktivitäten mit Bekannten verringert.

Die Entwicklungen zwischen 2003 und 2008 haben dazu geführt, dass sich die arme Bevölkerung bei Ausgaben für Wohnungsausstattungen, Haushaltsgeräte, Verkehr und soziale Teilhabe noch stärker beschränken und anteilmäßig mehr Ausgaben für Ernährung und Wohnen tätigen musste (vgl. Kapitel 18, 20). Dies hat die Ungleichheit von Konsumstrukturen und Konsumniveaus zwischen den Wohlfahrtslagen noch vergrößert und dazu beigetragen, dass gesellschaftliche Standards im Armutsbereich noch weiter unterschritten werden als zuvor, was wiederum auf einen existenziellen Mangel bei dieser Bevölkerungsgruppe hinweist. Zur Bewältigung werden u. a. Sparstrategien (z. B. Nutzung von Gebrauchsgütern, Konsum billiger Lebensmittel bei Verzicht auf Wahlfreiheiten), Verzichtstrategien (z. B. Verzicht zugunsten der Kinder, Verzicht auf Qualität, Quantität oder am Ende des Monats) oder Strategien zur Nutzung sozialer Netzwerke (z. B. Essen bei Verwandten, Schuldenaufnahme) angewandt (vgl. Kapitel 20).

Eine prekäre Wohlfahrtslage ermöglicht einen nur bescheidenen Konsum (vgl. Kapitel 18), selbst dieser kann jedoch schnell gefährdet sein, sobald unvorhergesehene oder kritische Lebensereignisse auftreten (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Ausfall von Gebrauchsgegenständen, Familienzuwachs, Ruhestand usw.). Bei prekären Wohlfahrtslagen waren die Veränderungen zwar weniger gravierend als im Armutsbereich, sie gingen aber in die gleiche Richtung. Daher zeigt sich bei Personen, die sich in einer materiell prekären Lage oder in Armut befinden, durchweg, dass sie auf deutlich mehr verzichten, wesentlich mehr für Grundbedarfe ausgeben und entsprechend weniger Spielräume für soziokulturelle Teilhabe haben als Personen in gesicherter materieller Teilhabe (vgl. Kapitel 18–21). So nehmen sie z. B. wahr, dass ihr

Entscheidungsspielraum für den Kauf von Bio-Lebensmitteln trotz entsprechender Präferenzen eingeschränkt ist und sie aufgrund ihrer materiellen Situation weniger Verwirklichungschancen haben (vgl. Kapitel 21). Personen mit gesicherter Wohlstandslage konsumieren im Vergleich dazu 1,5-mal so viel wie der Durchschnitt und können darüber hinaus noch sparen und Vermögen bilden (vgl. Kapitel 18).

Da Projektionen für die Zukunft annehmen, dass die Vermögenseinkommen zukünftig überdurchschnittlich steigen werden (vgl. Kapitel 17), ist zu vermuten, dass sich die Konsummöglichkeiten für gesicherte Wohlstandslagen zukünftig überproportional verbessern werden. Im Übrigen ist zu erwarten, dass die gegenwärtig beobachtbaren Ungleichheiten in der Einkommenserzielung sowie -verwendung bestehen bleiben werden. Danach dürften Erwerbstätigenhaushalte überdurchschnittlich gute materielle Teilhabe erzielen, während sich die relativen Nachteile der einkommensschwächsten Haushalte vermutlich weiter vergrößern und die Haushalte von Rentenbeziehenden und Arbeitslosen in ihrer materiellen Teilhabe voraussichtlich weiterhin benachteiligt sein werden.

### **Soziale Differenzierung im Konsum vergleichbarer Wohlfahrtslagen**

Heterogene Konsummöglichkeiten werden vor allem im Bereich der gesicherten materiellen Teilhabe deutlich (vgl. Kapitel 18), wo insgesamt die größten Wahlfreiheiten in der Mittelverwendung bestehen und individuelle Präferenzen stärker zum Tragen kommen können. Soziale Differenzierung bei Konsumausgaben für Bekleidung, Wohnen und Wohnausstattung, Verkehr, Gaststätten, Hotels, Gesundheitspflege sowie Freizeit, Unterhaltung und Kultur lässt darauf schließen, dass hier unterschiedliche Präferenzen für differente Lebensstile zum Ausdruck kommen. Da die finanziellen Spielräume in anderen Wohlfahrtslagen und insbesondere im Armutsbereich deutlich eingeschränkter sind, können individuelle Präferenzen hier weniger bzw. kaum realisiert werden. Dennoch ist zu beobachten, dass Personen, die sich in materieller Hinsicht in einer vergleichbar schlechten Lage befinden, durchaus unterschiedliche Wege finden, diese zu bewältigen (vgl. Kapitel 20). So zeigt sich soziale Differenzierung trotz der begrenzten Spielräume auch im Bereich von Armut und Prekarität daran, wie und in Bezug auf welche Aspekte Verzicht geübt wird, welche Sparstrategien gewählt und ob Rücklagen oder Kredite eingesetzt werden.

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass Haushalte von Personen im Ruhestand durch ihre anteilige Zunahme einen größeren Einfluss auf den gesamtgesellschaftlichen Konsum haben werden, wodurch z. B. der Konsum von Gesundheitsdienstleistungen steigen dürfte (vgl. Kapitel 17). Obwohl der Konsum von Bio-Lebensmitteln auch durch ökonomische Faktoren bestimmt wird, zeigt sich auch unabhängig davon bei Frauen und höher Gebildeten eine Präferenz für entsprechende Konsumentscheidungen, die durch externe soziale Anerkennung und ein starkes Umweltbewusstsein des Haushalts zusätzlich positiv beeinflusst werden können (vgl. Kapitel 21).

### 3 Soziale Differenzierung und Ungleichheit der Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen

Soziale Nahbeziehungen werden im Bericht vornehmlich als Teilhabemechanismus untersucht (vgl. Kapitel 2, 9, 10, 13–15, 19, 20), der durch die private Umverteilung von Ressourcen zu materieller Teilhabe und durch die Umverteilung von Zeit zu Erwerbsbeteiligung beiträgt. Darüber hinaus liefern einige Beiträge weitere Erkenntnisse zur Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen (vgl. Kapitel 9, 10, 12, 14, 15, 19, 20). Diese Betrachtung von sozialen Beziehungen als Teilhabedimension bzw. Teilhabergebnis gibt darüber Auskunft, inwiefern Personen an sozialen Netzwerken partizipieren, welche unterschiedlichen Lebensverläufe (z. B. Paarbeziehungen, Elternschaft) sich zeigen und wodurch Veränderungen der Sozialbeziehungen beeinflusst werden.

#### Soziale Differenzierung von sozialen Nahbeziehungen im Haushaltskontext

In Westdeutschland leben zwischen 2003 und 2013 ca. 19 % der Personen unter 60 Jahren allein, während der Anteil der Einpersonenhaushalte unter 60 Jahren in Ostdeutschland im selben Zeitraum von 19 % auf 23 % gestiegen ist (vgl. Kapitel 14). Parallel ist in Ost- und Westdeutschland eine Abnahme des Anteils der Familienhaushalte (Alleinerziehende und Paare mit Kindern) zu beobachten, wobei der Anteil von Familien mit Kindern am stärksten in Ostdeutschland sank und in 2013 nur noch bei ca. 20 % lag. In Westdeutschland war im Vergleich dazu ein Anteil von ca. 24 % zu verzeichnen. Bei den Paarhaushalten führt der Eintritt in den Ruhestand zu einem Anstieg an Freizeitaktivitäten (vgl. Kapitel 19). In Einpersonenhaushalten hat der Renten- oder Pensionsbezug jedoch keine Auswirkungen auf die sozialen Aktivitäten. Verglichen mit früheren Kohorten sind die heutigen Personen im Ruhestand zunehmend aktiver geworden.

#### Lebensverläufe von Frauen durch Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen geprägt

Frauen partizipieren ca. 74 % der Zeit zwischen dem 16. und 65. Lebensjahr an familiären sozialen Nahbeziehungen (Partnerschaft mit/ohne Kind), und zu 40 % der Zeit leben sie in Partnerschaften mit Kind(ern) (vgl. Kapitel 9). Entsprechend ist ein Drittel der weiblichen Lebensverläufe ausschließlich durch die Teilhabe der Frauen an sozialen Nahbeziehungen charakterisiert. Insgesamt sind ihre Lebensverläufe eher durch Partnerschaften und familiäre soziale Nahbeziehungen gekennzeichnet, während Männer zunehmend länger im Lebensverlauf alleinstehend leben.

#### Materielle Benachteiligung befördert den Rückzug aus sozialen Nahbeziehungen

Personen, die in materieller Hinsicht prekär oder arm sind, engagieren sich weniger ehrenamtlich (ca. 1 % sind politisch aktiv) und besuchen Bekannte oder Nachbarn seltener (vgl. Kapitel 19). Kostenintensivere Aktivitäten trennen armutsgefährdete Personen am stärksten von anderen Bevölkerungsgruppen. Der Verzicht auf konsumabhängige Freizeitaktivitäten wird als Teilhabedefizit empfunden, da er die Personen von sozialen Aktivitäten mit Bekannten ausschließt, sofern sie es sich nicht



mehr leisten können, auswärts zu essen, ein Café zu besuchen oder Freunde einzuladen (vgl. Kapitel 20). Des Weiteren werden soziale Nahbeziehungen durch Schulden belastet, die im Freundeskreis und der Verwandtschaft aufgenommen werden mussten, sofern eine Rückzahlung erschwert ist. Einkommensarmut befördert so die weitere Ausgrenzung aus sozialen Nahbeziehungen und kann hierdurch eine Abwärtsspirale in Gang setzen (vgl. Kapitel 20). Während ein kurzfristiger SGB-II-Bezug noch keine Auswirkungen auf die Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen zeigt, führt ein längerfristiger Bezug dazu, dass diese Personen sozial isolierter sind, mehr Konflikte haben und seltener gesellschaftlich aktiv sind (vgl. Kapitel 15).

### **Benachteiligte Bildungs- und Erwerbspositionen reduzieren die soziale Teilhabe**

Im Vergleich zu Jugendlichen mit Hauptschulbesuch, die eine Ausbildung absolvieren, haben Jugendliche in berufsvorbereitenden Bildungsgängen seltener einen besten Freund bzw. eine beste Freundin und befinden sich seltener in einer Partnerschaft (vgl. Kapitel 12). Dies bedeutet, dass der Besuch des Übergangssystems im Vergleich zu anderen Ausbildungsverläufen mit eingeschränkten sozialen Netzwerkressourcen verbunden ist. Die Forschung zu den Folgen der Prekaritätswahrnehmung zeigt, dass diese die Arbeitsbeziehungen sowie die familiären Beziehungen schädigt (vgl. Kapitel 10). Zwar wirkt sich die Wahrnehmung von Prekarität sowohl förderlich als auch hemmend auf die Familiengründung aus, doch insgesamt überwiegen die negativen Folgen der wahrgenommenen Einkommensprekarität auf Partnerschaften. Prekaritätswahrnehmung macht es unwahrscheinlicher, dass Paare zusammenziehen oder heiraten. Darüber hinaus erhöht sie die Wahrscheinlichkeit, dass Paare sich scheiden lassen. Die Wahrnehmung von Beschäftigungsprekarität führt allerdings bei Frauen dazu, dass die Wahrscheinlichkeit einer gemeinsamen Haushaltsgründung erhöht wird. Insgesamt bedeutet dies, dass die Gefährdung der sozioökonomischen Teilhabe auch zu einer Gefährdung der sozialen Nahbeziehungen führt.

## **4 Anhaltende und zunehmende Ungleichheit trotz verbesserter Teilhabepotenziale**

Die gegenwärtige sozioökonomische Entwicklung zeichnet sich insgesamt durch eine ungleichere „Umwandlung“ der insgesamt positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (vgl. Kapitel 1) in individuelle Teilhabe aus: Die in den letzten Jahren zu beobachtenden gestiegenen gesamtgesellschaftlichen Verteilungsspielräume bedeuten nicht mehr Wohlfahrt für alle. Stattdessen sind die verbesserten gesamtgesellschaftlichen Teilhabepotenziale nicht allen gleichermaßen zugänglich. Zugangsbarrieren entstehen zum einen aufgrund der Pfadabhängigkeit von Lebens- und Erwerbsverläufen und einer dadurch generierten Kumulation von Benachteiligungen bzw. Bevorzugungen. Ressourcen zur Nutzung verbesserter makrostruktureller Bedingungen entwickeln sich über den Lebenslauf und sorgen so für ein gewisses Beharrungsvermögen bisheriger Ungleichheitsstrukturen. Dies verschafft denjeni-

gen Nachteile, die bereits zuvor benachteiligt waren und die verbesserten gesamtgesellschaftlichen Teilhabepotenziale deshalb nicht unmittelbar nutzen können. Zum anderen werden Zugangsbarrieren auch durch die Teilhabemechanismen erzeugt (vgl. Kapitel 2). Insgesamt bedeutet dies, dass verbesserten sozioökonomischen Teilhabemöglichkeiten eine anhaltende und zunehmende Ungleichheit von Teilhabepositionen gegenübersteht („Rising tides do not lift all boats“). Zunehmende soziale Ungleichheit bleibt folglich ein Merkmal der sozioökonomischen Entwicklung.

## Literaturverzeichnis

---

- Bartelheimer, Peter (2005):** Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung. In: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI)/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)/Institut für sozialwissenschaftliche Forschung (ISF)/Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 85–123.
- Bartelheimer, Peter/Kädtler, Jürgen (2012):** Produktion und Teilhabe. Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 41–85.
- Brinkmann, Ulrich/Dörre, Klaus/Röbenack, Silke/Kraemer, Klaus/Speidel, Frederic (2006):** Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Bude, Heinz (2004):** Das Phänomen der Exklusion. Der Widerstreit zwischen gesellschaftlicher Erfahrung und soziologischer Rekonstruktion. In: Mittelweg 36. Jg. 13. Heft 4. 3–15.
- Castel, Robert (2000):** Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK.
- Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hrsg.) (2009):** Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag.
- Damitz, Ralf (2007):** Prekarität. Genealogie einer Problemdiagnose. In: Mittelweg 36. Jg. 16. Heft 4. 67–86.
- Evans, John/Gibb, Euan (Hrsg.) (2009):** Moving from Precarious Employment to Decent Work. Genf: ILO.
- Gallie, Duncan/Paugam, Serge (2002):** Social precarity and social integration. Report for the European Commission. Brüssel.
- Kalleberg, Arne (2009):** Precarious Work, insecure workers: Employment relations in transition. In: American Sociological Review. Vol. 74. No. 1. 1–22.

- Klenner, Christina (Hrsg.) (2011):** Prekarisierung der Arbeit. Prekarisierung im Lebenszusammenhang. In: WSI-Mitteilungen. Heft 8.
- Kronauer, Martin (2002):** Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag.
- Leisering, Lutz (2004):** Paradigmen sozialer Gerechtigkeit. Normative Diskurse im Umbau des Sozialstaats. In: Liebig, Stefan/Lengfeld, Holger/Mau, Steffen (Hrsg.): Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften. Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag. 29–68.
- Rodgers, Gerry/Rodgers, Janine (Hrsg.) (1989):** Precarious jobs in labour market regulation: The growth of atypical employment in Western Europe. Genf: ILO.
- Vogel, Berthold (2006):** Soziale Verwundbarkeit und prekärer Wohlstand. Für ein verändertes Vokabular sozialer Ungleichheit. In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hrsg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. Hamburg: Hamburger Edition. 342–355.